

## **Betriebs- und Benutzungsordnung für den STL-Recyclinghof**

### **1. Allgemeines**

Der Betrieb des Recyclinghofes erfolgt als öffentliche Einrichtung zur Annahme von Abfällen und Wertstoffen aus Lüdenscheider Haushalten und Lüdenscheider Nichthaushalten. Er wird betrieben durch den

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL  
Am Fuhrpark 14, 58507 Lüdenscheid, Tel.: 02351 3652-0**

Die Recyclinghofbenutzer haben die Bestimmungen der jeweils gültigen Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid zu beachten.

### **2. Geltungsbereich**

Diese Betriebsordnung gilt auf dem gesamten Gelände des Recyclinghofes.

Spätestens mit der Anlieferung, dem Betreten oder Befahren des Recyclinghofes erkennen die Benutzer, die Besucher und andere Betretungsberechtigte diese Betriebs- und Benutzungsordnung an. Sie liegt auf der Anlage aus. Jede Person, die sich auf dem Gelände des Recyclinghofes aufhält, hat die Betriebs- und Benutzungsordnung zu beachten.

### **3. Weisungsrecht des Recyclinghofpersonals**

Das auf dem Recyclinghof eingesetzte Personal ist für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Betrieb verantwortlich und insoweit verpflichtet und berechtigt, zur Betriebsführung notwendige Weisungen zu erteilen; es ist gegenüber Anlieferern und Besuchern weisungsberechtigt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

### **4. Benutzungs- und Betretungsrecht**

Der Recyclinghof darf nur über die Zufahrt Am Fuhrpark betreten oder befahren werden. Unbefugten ist das Betreten oder Befahren des Recyclinghofes untersagt.

Besucher dürfen nur mit Einwilligung des STL den Recyclinghof betreten oder befahren.

Gegen Zahlung einer Fremdanlieferungspauschale (siehe Preisliste Recyclinghof) können Fremdanlieferungen zugelassen werden.

Auf dem gesamten Gelände gelten die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung entsprechend. Der Anlieferer hat den Hinweisen oder den Weisungen des Personals entsprechend die markierten Wege zu befahren und die Materialien an den gekennzeichneten Stellen zu entladen.

Die Benutzer haben sofort nach Beendigung des Entladevorganges das Gelände zu verlassen.

Das Aussortieren und Mitnehmen von angelieferten Gegenständen aller Art ist grundsätzlich verboten.

Die Schadstoffannahme erfolgt gemäß „Technische Regeln Gefahrstoffe 520“ (TRGS 520) in der zurzeit gültigen Fassung.

## 5. Öffnungszeiten

Die Benutzung ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
- samstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

## 6. Anlieferung der Abfälle

Das Personal kontrolliert die Anlieferungen. Der Anlieferer muss auf Anfrage nachweisen (z. B. durch Vorlage des Personalausweises oder des Führerscheines), dass die angelieferten Abfälle aus Lüdenscheid stammen.

Ein tägliches Anlieferungsvolumen von 3 m<sup>3</sup> darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

Am Recyclinghof werden folgende Stoffe **aus privaten Haushalten** ohne Berechnung angenommen:

- schadstoffhaltige Abfälle
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Hohlglas (Flaschen /Gläser ohne schädliche Anhaftungen)
- Gelbe Säcke
- Alttextilien, Altschuhe
- Korken
- Elektro- und Elektronikgeräte
- Leuchtstofflampen
- Kühlschränke
- Schmelzeisen (z. B. Fahrräder, Roller, Töpfe, Pfannen usw.)
- Grünabfälle
- Styropor
- Sperrgut (Wohnungseinrichtungsgegenstände: z. B. Möbel, Teppiche, Matratzen usw.)

Am Recyclinghof werden folgende Stoffe **aus privaten Haushalten** gegen Berechnung angenommen:

- Bauschutt
- Altakten
- Altreifen
- Dachpappe
- Hausmüll in Säcken oder Kartons

Am Recyclinghof werden folgende Stoffe aus **Nichthaushalten** gegen Berechnung angenommen:

- Papier, Pappe, Kartonagen (je nach Marktlage kostenlos)
- Grünabfälle
- Hausmüll in Säcken oder Kartons
- Styroporsäcke
- Foliensäcke
- Schadstoffe
- Autobatterien

Am Recyclinghof werden folgende Stoffe aus **Nichthaushalten** ohne Berechnung angenommen:

- schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen, soweit keine Nachweispflicht besteht
- Gelbe Säcke
- Elektro- und Elektronikgeräte
- Leichtverpackungen der Dualen Systeme
- Hohlglas (Flaschen /Gläser ohne schädliche Anhaftungen)

## 7. Entgelte

Die Höhe der Annahmepreise für kostenpflichtige Anlieferungen ergeben sich aus der Preisliste für den Recyclinghof in der zurzeit gültigen Fassung.

## 8. Haftung

Für unmittelbare und mittelbare Schäden, die bei der Benutzung oder Besuch des Recyclinghofes - gleichgültig in welcher Art und Weise - verursacht werden, haften die Benutzer und die von ihnen Beauftragten nach den gesetzlichen Regelungen.

Das Betreten und Befahren des Recyclinghofes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

## 9. Inkrafttreten

Die Betriebsordnung tritt am 01.05.2009 in Kraft.

Lüdenscheid, den 15.04.2009



Klose